

Bewertung und Stellungnahme zu der Studie „DIE HABEN UNS NICHT ERNST GENOMMEN“

Bei der vorliegenden Studie¹ handelt es sich um eine sogenannte Auftragsstudie. Auftraggeber ist *ezra*, Auftragnehmer drei Sozialwissenschaftler der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Das Ziel der Studie ist es, eine von *ezra* als „problematisch empfundene Situation“ (S. 8) zu untersuchen und „basierend auf (...) empirischen Daten – praktische Verbesserungsvorschläge (zu unterbreiten), um rechte Gewalt und ihre Negativfolgen zu reduzieren.“ (S. 9)

Als wissenschaftliche Methode wurde die standardisierte (telefonische) Befragung von Klienten von *ezra* gewählt. Als „ausdrücklich nicht adäquat wurde ein qualitatives Vorgehen für das Untersuchungsziel bewertet, weil damit keine (...) Aussagen über die Häufigkeiten von, bei den Berater_innen von *ezra* hinlänglich bekannten, negativen Fallbeispielen gegeben werden können.“ (S. 9)

Der Fragebogen, der den standardisierten Telefoninterviews zu Grunde lag, die im „Zeitraum Frühling bis Frühsommer 2014 (von geschulten Studierenden der Sozialwissenschaften, TL) durchgeführt wurden“ (S. 13), umfasst 131 Fragen, von denen in der Studie aber nur wenige dokumentiert sind. Von ursprünglich 107 von *ezra* vorgesehenen Personen nahmen 45 an den Telefoninterviews teil und gingen schließlich die Antworten von 44 in die Auswertung ein. Bereits diese kleine Zahl macht klar, dass der Studie keine „repräsentative Stichprobe“ (S. 15) der von *ezra* Beratenen zu Grunde lag und man bereits an dieser Stelle sagen kann, dass alle Ableitungen und Schlussfolgerungen mit Vorsicht zu behandeln sind. Denn zum einen ist damit die Studie nicht repräsentativ im Hinblick auf die von *ezra* beratenen Personen, zum anderen ist sie nicht aussagekräftig im Hinblick auf die Gesamtzahl der Personen, die Opfer rechter Gewalt in Thüringen wurden.

Da die Studie mit kleinen Zahlen arbeitet, ist es für die spätere prozentuale Auswertung einzelner Fragen zur polizeilichen Arbeit nicht unerheblich, dass sich unter den 44 Befragten zwischen 6 und 11 Personen in der Stichprobe befinden, die man mit soziologisch geschultem Blick „Szenen“ zurechnen muss (vgl. S. 15), die eher

¹ Alle nachfolgenden Seitenangaben beziehen sich auf die von *ezra* herausgegebene Studie.

polizeikritisch eingestellt sind. Dass die Autoren hier keine Kontrollgruppen gebildet haben und auf diesen Punkt nicht explizit hinweisen, ist kritisch anzumerken.

Kritisch ist auch die Wahl des Titels („DIE HABEN UNS NICHT ERNST GENOMMEN“) zu bewerten, suggeriert dieser doch, dass sich diejenigen (wie man der Studie entnehmen kann, bezieht sich diese Aussage auf Polizeibeamte), die mit Opfern rechter Gewalt zu tun bekamen und diese pauschal dabei nicht ernst nahmen, während sich in der Studie Hinweise finden, die ein differenzierteres Bild zulassen (S. 27). Außerdem steht auf S. 25 eine Äußerung eines von rechter Gewalt Betroffenen, die geradezu maximal kontrastiv dem Titel widerspricht: „Also die (Polizeibeamten, TL) haben mich ernst genommen/die haben sofort/die haben nicht groß rumgedruckt...“.

Gerade weil die Auswertung des Items „Ich fühlte mich von der Polizei nicht ernst genommen“ zeigt, dass sich von den 44 Befragten 15 Personen nicht und 3 Personen nur teils/teils ernst genommen fühlten, hätte es sich methodisch angeboten, in diesen Fällen qualitative Interviews mit den so Antwortenden zu führen. So hätte man die Chance gehabt, etwas über die als problematisch erlebten Polizei-Opfer-Interaktionen in Erfahrung zu bringen und herauszufinden, welche polizeilichen Äußerungen, Gesten oder situativen Umstände im Erleben der Befragten dazu führten, dass diese zur Einschätzung kamen, von der Polizei als Opfer nicht ernst genommen zu werden. Dass die Durchführung und Auswertung von 15 Interviews zu kostenaufwändig gewesen wäre, halte ich aus meiner Erfahrung heraus für nicht überzeugend.

Auf S. 38 kommt die Studie auf die Thematik der strukturellen Viktimisierung zu sprechen. Gemeint ist damit im Anschluss an Kiefl/Lamnek (1986) „eine Viktimisierung aufgrund von in der Sozialstruktur angelegten Machtungleichgewichten“ (vgl. S. 36). Wenngleich nicht abzustreiten ist, dass sich strukturelle Viktimisierung „in der behördlichen Praxis des Racial Profiling ausdrücken“ (S. 36) kann, ist die Itemformulierung bezüglich des interessierenden Aspekts nur eingeschränkt geeignet. Denn das „Äußere“ umfasst alles Sichtbare, das Outfit, den Körper und das gesamte Verhalten einer Person. Will man trennscharf erfragen, ob es sich um eine polizeiliche Kontrollpraxis im Sinne des Racial Profiling handelt, müsste die Frage lauten, inwieweit die Befragten davon ausgehen, dass sie aufgrund ihrer Hautfarbe oder ihrer Physiognomie kontrolliert wurden. Ungeachtet dessen ist die Teilstichprobe von N=11 (von Ngesamt=44) zu klein, um statistisch signifikant zu sein. Von daher ist der Befund, dass „sich deutliche Hinweise auf das sogenannte Racial Profiling von Polizeibeamtinnen (finden)“ (S. 38), mit den erhobenen Daten nicht belegt.

Ungeachtet dieser im Kern politischen Interpretation der Daten, die möglicherweise im Zusammenhang steht mit dem von den Autoren vertretenen Ansatz der Public Sociology, demzufolge die Aufgabe von Soziologen darin besteht, in engagierter Weise eine Debatte über ein gesellschaftliches Problem in Gang zu bringen, wäre es aus meiner Sicht wichtig, das Thema des Racial Profiling auch in Thüringen zum Gegenstand wissenschaftlicher, empirisch fundierter Analyse zu machen. Erste Gespräche hierzu finden bereits zwischen ministerieller, universitärer und polizeilicher Seite statt.

Gegen Ende der Studie geht es unter Punkt 4.3 um Erfahrungen von ezra mit der Polizei im Rahmen des Opferschutzes von Betroffenen rechter Gewalt. Dort steht unter anderem:

„Informationen zu Beratungsstellen für Opfer gibt die Thüringer Polizei nur selten an Betroffene weiter...“ (S. 40)

„Insgesamt bestätigt sich (.), dass die verschiedenen Möglichkeiten des Opferschutzes seitens der Polizeibeamt_innen nur äußerst selten und sehr unvollständig kommuniziert werden bzw. die Vermittlung von Informationen durch das alleinige Überreichen eines Flugblattes nicht erreicht.“ (S. 40)

Wenngleich auch hier aufgrund der kleinen Zahl von Antwortenden (N=39) nicht auf die tatsächliche Wirklichkeit geschlossen werden kann, lassen sich die Daten dennoch dahingehend interpretieren, dass es in diesem Bereich Optimierungspotenzial zu geben scheint. Nicht zuletzt aus diesem Grund steht die Stabsstelle Polizeiliche Extremismusprävention bereits seit 2013 ezra als Ansprechpartner für die Umsetzung der Möglichkeiten der Opferberatung zur Verfügung, macht auf ihrer Intranetseite (für die polizeiinterne Öffentlichkeit) auf das Angebot von ezra aufmerksam, bindet ezra in Schulungsmaßnahmen für Polizeibeamte ein (zuletzt im Februar 2015 bei der Multiplikatorenschulung zu Flucht und Asyl), berät ihre Mitarbeiter bei der Entwicklung und Ausgestaltung von Fortbildungsmodulen für das Landesprogramm Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit und führt seit 2015 ein Pilotprojekt zur möglichst effizienten Weitergabe von Opferberatungsinformationen durch. Der von der Stabsstelle gemachte Projektvorschlag einer proaktiven polizeilichen Weitergabe von Opferdaten an ezra scheiterte kurz vor Projektstart an der Weigerung von ezra, eine für diese Praxis der Informationsweitergabe erforderliche Datenschutzerklärung zu unterschreiben.

Das Resümee der Studie ist in seiner apodiktischen Form eher Ausdruck einer politischen als einer wissenschaftlichen Wertung, werden aus kleinen Zahlen (zum

Beispiel zum Racial Profiling, S. 50) gewaltige Schlüsse („...führt insgesamt zu einem Vertrauensverlust in Bezug auf die Polizei“, vgl. ebd.) gezogen, für die es in der Studie keine empirische Datenbasis oder Belege gibt. Insbesondere gilt dies für die nur postulierte Behauptung, dass „mit der Untersuchung (...) erste, empirisch untersetzte Befunde vorgelegt wurden für (...) die Aufdeckung struktureller Probleme im Umgang der (Thüringer) Polizei (mit Betroffenen rechter Gewalt, TL)“. (S. 49)

Abschließend möchte ich auf ein Ergebnis hinweisen, das von den Autoren nicht angemessen thematisiert wurde, obwohl es im Kontext der Qualität von Opferberatung einer genaueren Betrachtung wert gewesen wäre. So antworteten von 44 Befragten auf die Frage, welche Unterstützungsformen sie präferieren, nur 17 zustimmend auf die Antwortvorgabe „Opferberatung (ezra) wichtig“ (vgl. S. 53). Dies ist aus meiner Sicht ein für eine ex post-Befragung (und erst recht weil alle Befragten Klienten von ezra waren) niedriger Wert, der von den Autoren gestaltverzerrt interpretiert wird:

“Die Gruppierung wiederholter Nennungen (...) zeigt, dass die Angebote der Opferberatungsstelle ezra von den Befragten mehrheitlich als wichtigste Unterstützungsleistung wahrgenommen werden.“

Resümee

Abschließend bleibt festzuhalten, dass ich den Wert der Studie weniger in ihrer wissenschaftlichen Anschlussfähigkeit als in ihrer politischen Funktion sehe, auf eine „problematisch empfunden Situation“ (S. 8) hinzuweisen. Inwieweit es durch eine solche Studie gelingt, dem Anspruch der *Public Sociology* gerecht zu werden, eine „Debatte zwischen dem (sic!) Soziolog_innen und *publics* auf einem Gebiet des wechselseitigen Engagement in Gang (zu bringen)“ (S. 8), ist fraglich und bleibt abzuwarten. Um die polizeiliche Arbeit in diesem wichtigen Feld zu professionalisieren, wäre es meines Erachtens wichtig, über qualitative wissenschaftliche Studien zu verfügen, aus denen sich etwas ablesen lässt über den polizeilichen Sensibilisierungs- und Schulungsbedarf. Dies wäre nicht zuletzt deswegen bedeutsam, um den berechtigten Opferinteressen gerecht werden zu können.